



Die planlichen und textlichen Festsetzungen des des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA "Straubinger Straße" in der rechtskräftigen Fassung vom 23.11.2015 gelten unverändert, sofern durch das Deckblatt Nr. 1 nichts Gegenteiliges festgesetzt oder ergänzt wird.

IV. TEXTLICHE HINWEISE

- 10. Abfallentsorgung**
Die Abfallgefäße der Parzellen 6, 12 und 18 sind am Abfuhrtag aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit direkt an der Erschließungsstraße bereitzustellen.
- 11. Abwasserentsorgung**
Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass die Rückstauenebene die Straßenoberkante ist und sich die Hausbesitzer gegen Rückstau zu sichern haben

VERFAHRENSHINWEISE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Perkam hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
Die Gemeinde Perkam hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.11.2016 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.
- 3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.11.2016 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 05.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 4. Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Perkam hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 06.02.2017 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 06.02.2017 als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.
- Perkam, den
- (H. Ammer, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 5. AUSFERTIGUNG**
Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt
Perkam, den
- (H. Ammer, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 6. BEKANNTMACHUNG**
Die Gemeinde Perkam hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 tritt damit gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.
- Perkam, den
- (H. Ammer, 1. Bürgermeister) (Siegel)

- DECKBLATT NR. 1 -
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
PILLING WA "STRAUBINGER STRASSE"

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH



Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Fon 09961/94210 - Fax 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: http://www.mks-ai.de

PLANART Satzung	ZEICHNUNG-NR. B.1.0
BAUORT / PROJEKT Gemeinde Perkam, Ortsteil Pilling Allgemeines Wohngebiet "Straubinger Strasse" - Deckblatt Nr. 1 -	PROJEKT-NR. 2014-16
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Perkam VG Rain Schloßplatz 2 94369 Rain	BAUABSCHNITT TEILABSCHNITT
DARSTELLUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan - Lageplan / Festsetzungen	LANDKREIS Straubing-Bogen REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1:1.000
GEZEICHNET al	PLANGRÖSSE 95 x 29,7 cm
ORT / DATUM Ascha, den 06.02.2017	DATEINAME
	UNTERSCHRIFT

